

Liebe Lerchenberger,

zur nächsten Stadtratssitzung steht eine umfangreiche Verwaltungsvorlage zum Thema Lerchenberger Fernwärme an. Hierzu einiges an Information:

Der 49 Jahre alte Mantelvertrag mit der Stadt läuft 2016 aus und wird jetzt gekündigt. Daneben gibt es noch tausende Kundenverträge mit unterschiedlichem Inhalt und vor allem unterschiedlichen Laufzeiten zum Teil bis weit über 2020 hinaus. **Problem sind die hohen Grundkosten.** Wenn es zu einem neuen und günstigeren Mantelvertrag kommt, egal ob mit dem alten Wärmehändler RWE oder mit wem auch sonst, gelten die schlechten alten Kundenverträge formal weiter. Nach der Rechtslage gehen die Verträge einfach auf den neuen Betreiber über. Diese Leute, eigentlich fast alle, weil sich auch die Kunden-Urverträge aus der Zeit von 1969 bis 1971 in Zehnjahresblöcken verlängern, werden dann von einem neuen Mantelvertrag ab 2016 zunächst nicht profitieren können, es sei denn, dass der Nachfolge-Betreiber auf deren Bindung verzichtet. Hier wird aber mit brutal harten Bandagen gekämpft. **Die Stadt muss alles daran setzen, dass die alten Verträge nicht in der Bindungswirkung bleiben. Das ist im Stadtrat zu fordern.**

Ein ganz schwieriges Problem, das auch für die hohen Grundkosten verantwortlich ist, ist die installations- und messtechnische Trennung von Heizung und Warmwasseraufbereitung. **Die Heizung läuft korrekt über einen Wärmemengenzähler, nicht aber das Warmwasser.** Nur ganz wenige haben auf Wärmetauscher für das gesamte System umgestellt. Beim Warmwasser wird nur das Entnahmevolumen separat mit zusätzlichen Grundkosten angerechnet, also nicht der reale Aufheizbedarf. Die beiden Posten sind damals ohne technische Notwendigkeit schlitzohrig zur doppelten Grundkostenerschließung getrennt worden. Die Stadt hat sich damals ins Messer stoßen lassen und das war in diesen Jahren kein Einzelfall. Will man die doppelten Grundkosten auf einen billigeren Kombi-Posten für HZ und WW zusammenfassen, bedarf es einer Änderung der Installation. Das hat aber einen Pferdefuß. Denn die Warmwassersysteme sind auf reine Energieverschwendung konzipiert. Teilweise sehr lange, großkalibrige und unisolierte Ringzirkulationsleitungen produzieren Wärmeverluste die der Aufheizung von täglich 100 - 150 Liter Wasser entsprechen. Und das wird nicht berechnet, dafür aber hohe Grundgebühren. Die Wärmeverschwendung, also die Abkühlung, ist die physikalische Grundbedingung für die Zirkulation, ansonsten wäre eine motorische Zirkulation zwingend. Wird also nur die Übergabestation installationstechnisch auf eine Messeinrichtung konzentriert, hat der Kunde die bisher nicht berechneten Wärmeverluste individuell zu löhnen. Um diese Verluste zu minimieren, muss das gesamte Warmwassersystem aufwendig saniert werden.

Dann gibt es noch den Posten Rohrleitungsverluste, der mit 12% berechnet wird. Die Verluste sind keineswegs auf das Versorgungssystem konzentriert, dazu zählen auch die bisher nicht individuell berechneten hausinternen Verluste.

Ihr von der Justiz als Staatsfeind verfolgter Lerchenberger Nachbar

Hartmut Rencker

11.3.2015

§ 32 Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung

(1) Die Laufzeit von Versorgungsverträgen beträgt höchstens zehn Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre als stillschweigend vereinbart.

(5) Tritt anstelle des bisherigen Fernwärmeversorgungsunternehmens ein anderes Unternehmen **in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein**, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden.